

Meinhard - Grebendorf, 24.04.2020

Sehr geehrte Eltern der Viertklässler,

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in einem heute bekannt gegebenen Beschluss entschieden, dass die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen in Hessen vorläufig weiter ausgesetzt bleibt.

Daher kann der Unterricht in den genannten Jahrgangsstufen **nicht** wie vorgesehen am kommenden Montag, dem 27. April 2020, wieder aufgenommen werden.

Die Durchführung der Notfallbetreuung für die Kinder von Eltern in so genannten system-relevanten Berufen an den betroffenen Schulen bleibt von der Entscheidung unberührt; sie findet also unverändert statt.

Sollten Sie zu dieser Berufsgruppe gehören und eine Notbetreuung benötigen, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin Ihrer Kinder oder sprechen Sie in der Schule auf den Anrufbeantworter.

Bitte achten Sie auch weiterhin auf Informationen in der Presse und auf unserer Homepage. Sie erreichen mich in der Schule an Wochentagen von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 05651-50466. Es tut mir leid, dass Sie diese Information so kurzfristig erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Liebe Kinder der Klasse 4,

nun wird es doch noch etwas dauern, bis ihr eure Schulfreunde, Schulfreundinnen und eure Lehrerinnen wiederseht. Wann es weitergeht, erfahrt ihr in der Presse oder auf unserer Homepage. Ihr sollt aber wissen, dass wir an euch denken und uns freuen, wenn wir uns wiedersehen. Bis dahin grüße ich euch ganz herzlich im Namen aller Lehrerinnen aus der Meinhard-Schule!

Eure Frau Kraiger